

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern darf nicht verschlafen werden

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Sie ist essenziell, um Verwaltungsprozesse zu beschleunigen, Bürokratie abzubauen, Kosten zu senken und den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen zu erleichtern. Damit verbessert sie die Lebens- und Arbeitsbedingungen unserer Bürgerinnen und Bürger und hilft, Mecklenburg-Vorpommern wettbewerbsfähig zu halten.
2. Die bisherigen Anstrengungen der Landesregierung sind unzureichend, erkennbare Fortschritte aus den letzten Jahren existieren nicht. Der jüngste Landesfinanzbericht attestiert enorme Verfehlungen durch Untätigkeit. Trotz erheblicher bereitgestellter Haushaltsmittel für IT-Ausgaben und des MV-Schutzfonds zur Digitalisierung gelang es bisher nicht, diese Mittel auch im vorgesehenen Umfang zu nutzen.
3. Eine darstellbare Digitalisierungsrendite existiert nicht. Die fristgerechte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist weder erfolgt noch in näherer Zukunft absehbar. Bereits verfügbare Leistungen sind – wenn überhaupt – nur stark regional selektiert verfügbar und erfüllen nicht die Anforderungen an eine flächendeckende digitale Verwaltung.
4. Die Digitalisierung muss endlich priorisiert werden, um eine moderne, effiziente und bürgerorientierte Dienstleistungskultur zu schaffen, welche ohne Medienbrüche eine schnelle, transparente und zugängliche Bearbeitung von Anliegen der Bürger und Unternehmen ermöglicht.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten und diese dem Landtag unverzüglich vorzulegen und darüber zu berichten, welche konkreten Maßnahmen mit entsprechenden Zeitplänen zur Umsetzung vorangebracht werden, um die Digitalisierungsversäumnisse aufzuholen.
2. alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um die folgenden Maßnahmen umsetzen zu können:
 - a) Die Einführung eines einheitlichen digitalen Identifikationssystems, das Bürgern und Unternehmen den Zugang zu allen öffentlichen Dienstleistungen über eine sichere Plattform ermöglicht, um bürokratische Hürden zu reduzieren und die Interaktion mit der Verwaltung zu erleichtern.
 - b) Die Digitalisierung sämtlicher Verwaltungsprozesse zu verwirklichen mit dem Ziel, papierbasierte Prozesse vollständig abzulösen. Dies umfasst vor allem die Einführung digitaler Antrags-, Genehmigungs- und Beschwerdeverfahren, die jederzeit und von überall zugänglich sein müssen. Das Schriftformerfordernis soll durch eine digitale Unterschrift abgelöst werden, welche hemmnisfrei und ohne Zusatzkosten zur Verfügung steht.
 - c) Der Ausbau und die Standardisierung von E-Government-Angeboten über eine zentrale Plattform, die einen einfachen und barrierefreien Zugang zu Informationen, Dienstleistungen und Transaktionen bietet. Dabei muss stets die Nutzerfreundlichkeit im Vordergrund stehen, um die Akzeptanz und Nutzung durch alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.
 - d) Die Etablierung eines effektiven Datenmanagements und -austausches zwischen den verschiedenen Ebenen der Verwaltung und den Kommunen, um doppelte Bearbeitungen zu vermeiden und eine schnellere Beantwortung von Anfragen und Anträgen zu gewährleisten, stets unter Wahrung des Grundsatzes der Datensparsamkeit.
 - e) Die Förderung der digitalen Kompetenzen der Verwaltungsmitarbeiter durch allgemeine und fachspezifische Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Schaffung einer offenen Kultur gegenüber der digitalen Evolution und der ständigen, auch persönlichen Weiterentwicklung. Daneben sollen Digitalisierungsexperten eingestellt werden, die entsprechende Projekte leiten und Innovationen gezielt vorantreiben.
 - f) Die Erarbeitung einer landesweiten Cloud- und KI-Strategie, die den Aufbau einer sicheren und skalierbaren Cloud-Infrastruktur sowie den gezielten Einsatz von KI-Technologien umfasst. Diese Strategie soll jährlich evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.
 - g) Die Stärkung der Zusammenarbeit und Vernetzung mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und anderen Verwaltungen, um die Potenziale der Digitalisierung vollumfänglich auszuschöpfen und Doppelentwicklungen zu vermeiden.
3. dem Landtag regelmäßig über die Fortschritte der Umsetzung der Strategie und der Maßnahmen zu berichten und Rechenschaft abzulegen.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist kein Thema ausschließlich für die Zukunft, sondern bereits heute eine dringende Notwendigkeit, um Mecklenburg-Vorpommern im digitalen Zeitalter wettbewerbsfähig zu halten. Sie bietet die Chance, Verwaltungsprozesse zu beschleunigen, Bürokratie abzubauen und die Interaktion zwischen Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung erheblich zu erleichtern. Moderne, digitale Verwaltungsstrukturen können zudem langfristig Kosten senken und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern, indem sie einen einfachen, barrierefreien Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen schaffen. Gerade in Zeiten, in denen die Nachbesetzung von Personalstellen in der Verwaltung immer komplizierter und schwieriger wird, bietet die Digitalisierung das Potenzial, dem Abhilfe zu schaffen, und eine merkbare Entlastung sowohl der bisherigen Angestellten als auch der stets anschwellenden Personalausgaben des Landes.

Trotz erheblicher finanzieller Mittel, die der Landesregierung für die Digitalisierung zur Verfügung gestellt wurden, darunter sowohl reguläre IT-Ausgaben als auch zusätzliche Mittel aus dem MV-Schutzfonds, sind die Fortschritte in diesem Bereich enttäuschend und kaum wahrnehmbar. Die fristgerechte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, welches den rechtlichen Rahmen und die Pflicht zur digitalen Umsetzung von Verwaltungsleistungen bildet, wurde verfehlt und es gibt keine absehbare Verbesserung. Viele digitale Leistungen sind entweder überhaupt nicht oder nur regional eingeschränkt verfügbar. Der jüngste Landesfinanzbericht bestätigt unmissverständlich, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel bisher nicht effizient genutzt wurden.

Es mangelt zweifelsohne an einer klaren Digitalisierungsstrategie und zielgerichteten Umsetzung. Die genannten Versäumnisse verhindern die Schaffung einer modernen Verwaltung, die den Anforderungen einer digitalen Gesellschaft gerecht wird. Ohne eine konsequente Priorisierung der Digitalisierung riskiert Mecklenburg-Vorpommern, im Vergleich zu anderen Bundesländern zurückzufallen.

Die Einführung eines einheitlichen digitalen Identifikationssystems sowie die vollständige Digitalisierung aller Verwaltungsprozesse sind ein zentraler wichtiger Schritt, um die Interaktion zwischen Bürgern und Verwaltung zu vereinfachen und papierbasierte Verfahren vollständig abzulösen. In der heutigen Zeit wird eine Vielzahl von Verträgen auf digitalem Wege geschlossen, daher darf es verwaltungsseitig nicht an einer Umsetzung fehlen. Dazu braucht es den Ausbau eines einheitlichen E-Government-Angebotes, um alle Bevölkerungsgruppen von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren zu lassen.

Darüber hinaus ist es entscheidend, ein effizientes Datenmanagement und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsebenen zu etablieren. So wird Doppelarbeit vermieden und die Bearbeitung von Anfragen beschleunigt. Gleichzeitig ist die Datensicherheit durch strenge Datensparsamkeit zu gewährleisten, um den Schutz der persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Dabei muss Datensparsamkeit an erster Stelle stehen. Die Behörden dürfen nur dann auf die persönlichen Daten zugreifen, sofern sie tatsächlich zur Aufgabenerfüllung benötigt werden.

Ein weiteres zentrales Element ist die Förderung der digitalen Kompetenzen der Verwaltungsmitarbeiter. Die Digitalisierung steht und fällt mit der aktiven Beteiligung der Verwaltungsmitarbeiter, sie sind der Schlüssel zum Erfolg der digitalen Transformation. Durch gezielte Schulungen und die Schaffung einer offenen Kultur gegenüber der Digitalisierung können Bedenken und Widerstände überwunden werden. Um die Akzeptanz der Digitalisierung zu erhöhen, müssen die Ängste der Mitarbeiter zukünftig ernst genommen und ihnen die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden. Auch der gezielte Einsatz von Digitalisierungsexperten ist notwendig, um die Umsetzung von Projekten professionell zu begleiten. Die Politik darf sich nicht davor verschließen, dass die Umsetzungen in diesem Bereich gerade in der freien Wirtschaft erheblich weiter fortgeschritten sind. Dies muss sich zu Eigen gemacht werden, um entsprechende Synergieeffekte vollumfänglich zu nutzen. Dafür sollen Kooperationen mit innovativen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung und Erprobung neuer digitaler Lösungen sowie die Intensivierung der Vernetzung mit anderen Ländern und Kommunen angestrebt werden.

Die Erarbeitung einer landesweiten Cloud- und KI-Strategie bietet Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, von den neuesten technologischen Entwicklungen zu profitieren und diese zur Optimierung der Verwaltungsprozesse einzusetzen. Eine enge Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Wissenschaft und anderen Verwaltungen ist hierbei unverzichtbar, um Synergien zu schaffen und Ressourcen effizient zu nutzen. Diese Strategie soll den jeweiligen Entwicklungsstand widerspiegeln und muss daher Erkenntnisse und Erfahrungen aus den bisher umgesetzten Digitalisierungsmaßnahmen einfließen lassen.

Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen muss einer ständigen Evaluation unterliegen, um die Fortschritte in Forschung und Gesellschaft entsprechend wiedergeben zu können. Nur dadurch kann die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Mecklenburg-Vorpommern erreicht und gewahrt werden.